

**Von:** Heine, Renate <Renate.Heine@lvwa.sachsen-anhalt.de>  
**Gesendet:** Montag, 17. Februar 2025 07:17  
**An:** Thierig, Sylke  
**Betreff:** Bebauungsplan "Erweiterung Biogasanlage Oebisfelde"

### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB Hier: Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde**

Vorhaben: Bebauungsplan "Erweiterung Biogasanlage Oebisfelde"  
Stadt: Oebisfelde-Weferlingen  
Ortsteil:  
Landkreis: Landkreis Börde  
Aktenzeichen: 21102/01-5132/2025.BP  
Kurzbezeichnung: Oebisfelde-Weferlingen-5132/2025.BP-Erweiterung Biogasanlage Oebisfelde

Durch o.g. Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der Biogasanlage der BALANCE Erneuerbare Energien GmbH geschaffen werden.

Die zuständige Genehmigungsbehörde für die Biogasanlage ist die obere Immissionsschutzbehörde (LVWA Sachsen-Anhalt, Ref. 402), durch welche die Anlage erstmals mit Genehmigungsbescheid vom 25.10.2012 immissionsschutzrechtlich genehmigt und zuletzt durch eine § 16 BImSchG-Genehmigung vom 12.09.2023 wesentlich geändert wurde. Der Betrieb von Biogasanlagen ist typischerweise mit Geruchs-, Lärm- und Ammoniakemissionen verbunden. Der Abstandserlass von Sachsen-Anhalt (RdErl. des MLU vom 25.08.2015, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 45/2015 vom 07.12.2015) orientiert auf einen Mindestabstand zur Wohnbebauung von 300 Metern, der bei der Planung von Standorten für Biogasanlagen aus Gründen der planerischen Vorsorge werden eingehalten werden sollte. Dieser Abstandsempfehlung wird bei der hier in Rede stehenden Anlage bereits im Bestand nicht entsprochen. Allerdings erfolgte im Rahmen des letzten Änderungsgenehmigungsverfahrens die Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstands, welcher bei 50 m liegt. Dieser Abstand zu benachbarten Schutzgütern wird auch weiterhin eingehalten.

Anhand der B-Planunterlagen ist nicht konkret erkennbar, welche neuen Emissionsquellen entstehen sollen, allerdings ist die Immissionssituation am Standort durch die bestehende Biogasanlage bereits stark vorbelastet. So ist hinsichtlich Gerüche der Immissionswert von 0,10 für Wohn-/Mischgebiete nach Nr. 3.1 Anhang 7 der TA Luft am Wohnhaus „Zum Klärwerk 4“ bereits ausgeschöpft. Dies ist in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Die detaillierte immissionsschutzrechtliche Prüfung erfolgt im angegebenen Genehmigungsverfahren nach BImSchG.

Im Auftrag  
Renate Heine

--

Renate Heine  
Referat 403 Immissionsschutz Genehmigung,  
Umweltverträglichkeitsprüfung  
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle (Saale)

Tel.: 0345 514 2795  
Fax: 0345 514 2512  
E-Mail: [renate.heine@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:renate.heine@lvwa.sachsen-anhalt.de)

ZUKUNFT IN DER VERWALTUNG?

**Wir bilden aus!**

